

**"Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax“
für Bewerberinnen und Bewerber mit Fach-/Abitur,
Entfristung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14253

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.05.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ für Bewerberinnen und Bewerber mit Fach-/Abitur an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München

Seit 2016 wurde im Rahmen von vier Beschlüssen des Stadtrats der Einführung und Ausweitung der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München zugestimmt (15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05850), 24.05.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08501), 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09935), 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12882)). Studierende mit (Fach-)Abitur werden innerhalb von drei Jahren zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher ausgebildet. Bisher wurden durch die o.g. Beschlüsse insgesamt 250 Ausbildungsstellen geschaffen, die mit diesem Beschluss entfristet werden sollen. Ziel ist es, dauerhaft insgesamt 300 Studierende (4 Klassen mit je 25 Studierenden pro Jahrgang) auszubilden, da sich diese Variante der Erzieherausbildung inzwischen bewährt hat und die Nachfrage hoch ist. Die hierfür erforderliche Ausweitung wird mit einer weiteren Beschlussvorlage noch 2019 eingebracht.

Die ausschließliche Kooperation der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik mit den Geschäftsbereichen KITA und A-4 (Tagesheime) des Referats für Bildung und Sport hat sich während der noch laufenden Modellphase bewährt und soll in der Variante 2 der OptiPrax-Ausbildung auch dauerhaft beibehalten werden. Die freien Träger können sich an den fünf anderen Fachakademien im Stadtgebiet mit insgesamt 158 Plätzen pro Jahrgang an der OptiPrax-Ausbildung beteiligen (Fachakademien der Caritas, der Stiftung katholischer Bildungsstätten, der Inneren Mission, der Arbeiterwohlfahrt München und Oberbayern und der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste). Die Landeshauptstadt München belegt nur Plätze an der Städtischen Fachakademie, so dass die genannten Plätze ausschließlich den freien Trägern zur Verfügung stehen.

1.1 Entfristung

Aufgrund der modellhaften Einführung und der sukzessiven Ausweitung bestehen noch befristete Stellen.

Von den bisher insgesamt beschlossenen 250 Ausbildungsstellen (Pseudoplanstellen) für die Erzieherausbildung in optimierten Praxisphasen sind 200 Ausbildungsstellen bislang befristet. 50 Ausbildungsstellen wurden bereits mit Beschluss vom 24.10.2018 (siehe oben) unbefristet genehmigt. Um die Ausbildung ab 01.09.2019 dauerhaft weiterzuführen, wird daher eine Entfristung der 200 Ausbildungsstellen beantragt, um eine kontinuierliche Nachbesetzung und dauerhafte Weiterführung der Ausbildung zu sichern.

1.2 Personalkosten

Für die Entfristung der bereits laufenden drei Jahrgänge ergibt sich für den Städtischen Träger des Geschäftsbereichs KITA und die Tagesheime des Geschäftsbereichs A-4 folgender Bedarf für Entfristungen:

Zeitraum	Entfristung	Summe der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze
Ab 01.09.2019	50 VZÄ (42 VZÄ KITA, 8 VZÄ A-4) nachrichtlich: weitere 50 VZÄ sind bereits unbefristet	100
Ab 01.09.2020	50 VZÄ (42 VZÄ KITA, 8 VZÄ A-4)	50
Ab 01.09.2021	100 VZÄ (84 VZÄ KITA, 16 VZÄ A-4)	100

Für 50 Ausbildungsstellen entstehen pro Ausbildungszeitraum von 3 Jahren folgende Kosten:

Zeitraum	Berechnung	Kosten
Sep.-Dez.	50 x 6.030 € (JMB Ausbildungsentgelt 1)	301.500,00 €
Jan.-Dez.	50 x 18.270 € (JMB Ausbildungsentgelt 1 u. 2)	913.500,00 €
Jan.-Dez.	50 x 19.070 € (JMB Ausbildungsentgelt 2 u. 3)	953.500,00 €
Jan.-Aug.	50 x 12.120 € (JMB Ausbildungsentgelt 3)	606.000,00 €
Gesamtsumme pro Ausbildungszeitraum		2.774.500,00 €

Die Methodik zum Stellenbedarf ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

1.3 Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Dezember 2018 über ein neues „Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ informiert. In diesem Rahmen sollen u.a. zusätzliche, vergütete Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Hierfür wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ein Bundeszuschuss an Träger von Kindertageseinrichtungen gewährt, der im 1. Ausbildungsjahr 100 %, im 2. Ausbildungsjahr 70 % und im 3. Ausbildungsjahr 30 % der Ausbildungsvergütung (TVAöD – Besonderer Teil Pflege) umfasst.

Derzeit wird seitens des Referats für Bildung und Sport mit dem BMFSFJ noch geklärt, ob für die geplante Ausweitung der OptiPrax-Studierenden um 50 Plätze ab 01.09.2019 (Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12882) und/oder für die noch 2019 geplante Beschlussvorlage über eine Ausweitung um 50 Plätze ab 01.09.2020 eine Interessenbekundung abgegeben werden kann.

Sollte dies möglich sein, wird empfohlen, dass das Referat für Bildung und Sport eine Interessenbekundung abgibt, um Bundeszuschüsse zu erhalten.

2. Darstellung der Finanzierung

2.1 Nutzen

Durch die geplante Verstetigung der Ausbildungsplätze kann die sehr erfolgreiche OptiPrax-Ausbildung Variante 2 zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher weiterhin von der Landeshauptstadt München angeboten werden. Dies trägt erheblich zur Personalgewinnung für städtische Kindertageseinrichtungen und somit zur Versorgung der Kinder bei.

Die Anzahl der Bewerbungen bei der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik sowie der Anfragen beim Praktikumsbüro und bei Ausbildungsmessen zeigen, dass das Interesse für die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) sehr hoch ist. Für 2016/2017 gab es 310 Bewerbungen für 50 Plätze, 2017/2018 301 Bewerbungen für 50 Plätze, 2018/2019 300 Bewerbungen für 100 Plätze und für 2019/2020 liegen für 100 Plätze 312 Bewerbungen vor. Die Vergütung der Ausbildung, die dreijährige Dauer sowie der Wechsel zwischen Theorie und Praxis im zweiwöchigen Modus tragen zur Attraktivität dieses Ausbildungsmodells bei.

Die OptiPrax-Studierenden können ab dem zweiten Ausbildungsjahr zur Hälfte und ab dem dritten Ausbildungsjahr im vollen Umfang im Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte im Rahmen der gesetzlichen Förderung berücksichtigt werden.

2.2 Finanzierung

Die Personalkosten für die Verstetigung der Ausbildungsstellen (Pseudoplanstellen) sind bereits befristet im Budget der Geschäftsbereiche KITA und A-4 enthalten und dort auf Dauer zu belassen.

3. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 02.04.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 20.03.2019 zur Stellungnahme bis 02.04.2019 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgabe geltend gemacht:

Entfristung von 200 Ausbildungsstellen für Erzieher mit optimierten Praxisphasen

1. Aufgabe

Aufgrund der modellhaften Einführung und der sukzessiven Ausweitung bestehen derzeit noch 200 befristete Ausbildungsstellen für die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax). Insgesamt sollen dauerhaft 300 Studierende in zwölf OptiPrax-Klassen (= vier Klassen pro Ausbildungsjahrgang) an der Fachakademie für Sozialpädagogik ausgebildet werden. Im Rahmen der bisherigen Beschlüsse wurden bereits insgesamt 250 Stellen für die Studierenden geschaffen, davon 200 Stellen befristet und 50 Stellen unbefristet. Die 200 befristeten Ausbildungsstellen sollen nun entfristet werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage werden die Folgenden dauerhaften Zuschaltungen beantragt:

- Entfristung von 50,0 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax ab 01.09.2019*
- Entfristung von 50,0 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax ab 01.09.2020*
- Entfristung von 100 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax ab 01.09.2021*

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

*Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** den geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.*

Begründung

*Die in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfe sind **plausibel und nachvollziehbar** dargestellt.*

Nach den bisherigen Erfahrungen stellt OptiPrax ein geeignetes Instrument dar, um dem pädagogischen Fachkräftemangel im Bereich Kita zu begegnen. Seitens des Personal- und Organisationsreferates werden keine Einwände gegen die Entfristung der 200 Ausbildungsstellen für die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) erhoben.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 08.04.2019 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei schließt sich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates an und erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Mit der genannten Beschlussvorlage werden jeweils 50 Stellen ab 01.09.2019 bzw. 01.09.2020 und 100 Stellen ab 01.01.2021 dauerhaft entfristet.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Entfristung der Ausbildungsstellen zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von
 - 50 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax ab 01.09.2019
 - 50 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax ab 01.09.2020 und
 - 100 VZÄ Ausbildungsstellen OptiPrax ab 01.09.2021bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Personalauszahlungsbudget des Referats für Bildung und Sport enthalten und entsprechend zu belassen.
3. Sollten die Voraussetzungen für eine Teilnahme am „Bundesprojekt Fachkräfteoffensive“ bestehen, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle
 - das Referat für Bildung und Sport – B
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 4
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht
 - das Personal- und Organisationsreferat
- z.K.

Am